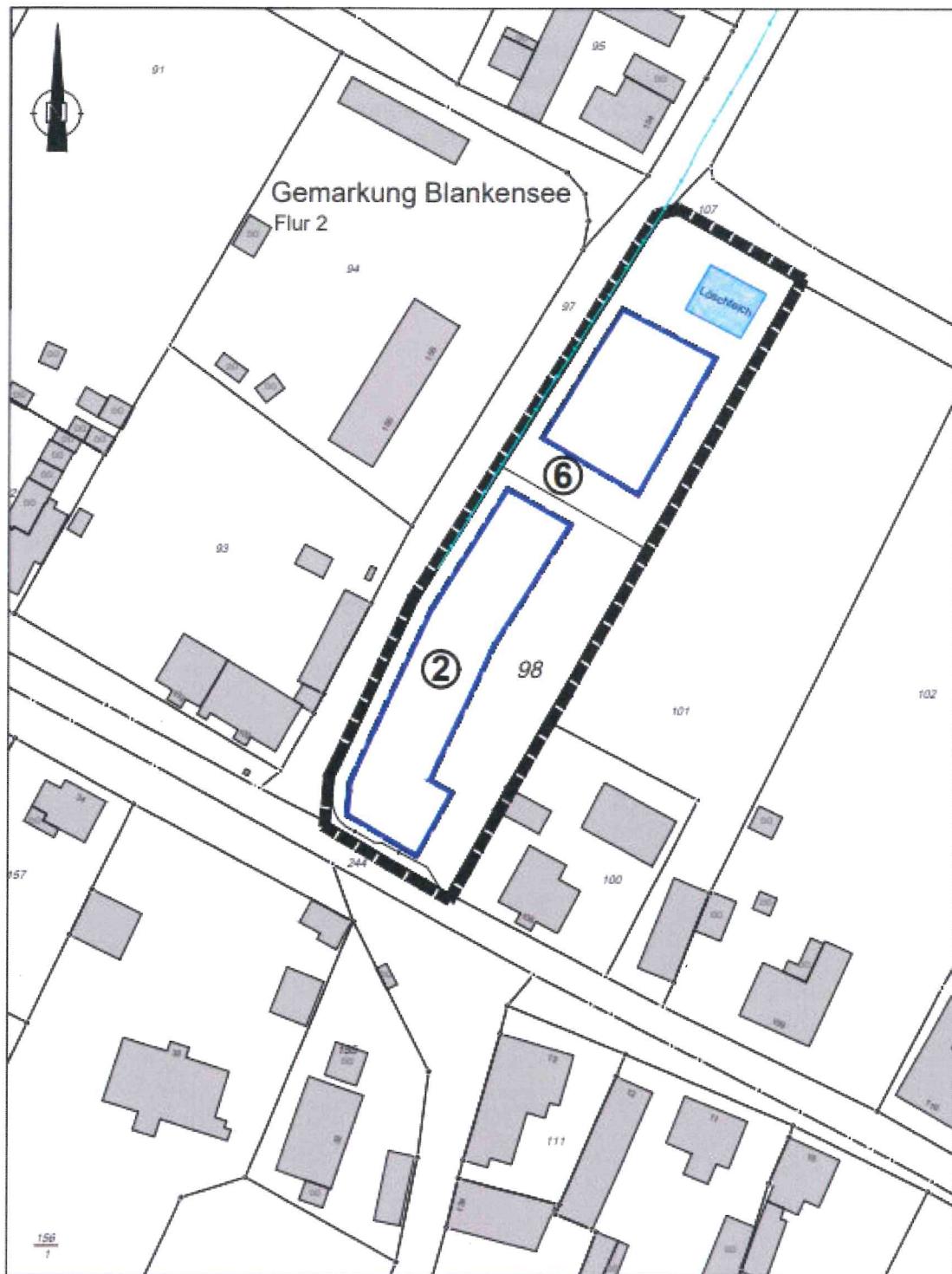


## Bekanntmachung der Gemeinde Blankensee

### 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Blankensee

Die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee der Gemeinde Blankensee wurde am 01.10.2025 durch die Gemeindevorstehung Blankensee als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die beschlossene 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit Ablauf des 16.10.2025 in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Blankensee von diesem Tag an im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, zu den Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin ist die Satzung über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Blankensee, den 10.11.2025

Stefan Müller  
(Bürgermeister)

